

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 54 (1928)
Heft: 36

Illustration: Der Pakt Kellog
Autor: Varlin [Guggenheim, Willy]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Satirische Chronik

Die Gesamtsumme des schweizerischen Nationalvermögens ist heute mit einem Betrag zu beziffern, der die 60 Milliarden, möglicherweise sogar die 70 Milliarden überschreitet. Das entspricht einem durchschnittlichen Vermögen von mindestens 15,000 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung. — Alle diejenigen, die ihr Durchschnittsvermögen von 15,000 Franken nicht besitzen, wollen sich vertrauensvoll an den Rebelspalter wenden, er wird das Mögliche tun, um zu seinem rechtmäßigen Vermögensanteil zu kommen.

Die Schweiz. Bundesbahnen fordern vom Bund die Rückerstattung einer Summe von 450 Millionen Franken für außerordentliche Ausgaben, die der Bahn während des Krieges erwachsen sind. Der Bundesrat hat die Angelegenheit dem Finanzdepartement zur Prüfung überwiesen. Dieses hat die Frage studiert und kommt zum Schluß, daß der Forderung nicht zugestimmt werden könne. — Da keine Seite, weder die Bundesbahn noch das Finanzdepartement die 450 Millionen Franken Schulden für außerordentliche Ausgaben während des Krieges auf sich nehmen will, wird nichts anderes übrig bleiben, als den ganzen Krieg mit unserer Mobilisation einfach rückgängig zu machen. Es wäre dabei allerdings schon zu bemerken, daß man nicht leichtin solche kostspieligen Unternehmungen inszeniert, um dann erst nachträglich zu sehen, daß man sie gar nicht vermag. — Es wer-

den daher alle Wehrmänner, die während des Krieges mit den Bundesbahnen gratis oder halbgratis in dem Vaterland herumgefahren wurden, aufgefordert, dafür wenigstens die regelrechte normale Billettage nachträglich zu entrichten. Im Sinne eines Entgegenkommens wird man ihnen die Vorkriegstaxe und den Tornister als Handgepäck berechnen.

Ein praktisches Beispiel der Rationalisierungsbestrebungen bei den Bundesbahnen bietet sich auch beim Zäten der Geleise, für das die Bundesbahnen alljährlich große Summen ausgeben. Während früher ausschließlich von Hand gezätet wurde, wobei sich die Kosten pro Bahnkilometer auf 200 bis 350 Franken stellten, wird heute mit der Zätmaschine oder mit chemischen Mitteln gezätet, welches Verfahren pro Bahnkilometer nur noch auf 70 bis 100 Franken zu stehen kommt. — Das Bundespersonal kann in diesem Falle doch nur schwerlich mehr etwas gegen ihre Berrationalisierung einwenden, nachdem selbst das Schienengras auf dieselbe Art und Weise verrakt wird. Es wäre vielleicht sogar möglich, die erfolglosen Einreichungsausdrachen zum neuen Befolgungsgesetz zwischen Bundesrats- und Personalvertretern durch eine rationalisierende Zätmaschine zu ersetzen! Der Erfolg wäre sicher derselbe, nur käme der Kilometer Aussprache bedeutend billiger zu stehen.

Die Kriegsgroßmächte geben jährlich über 15 Milliarden Franken für Militärrüstungen aus. — Es klagte mir kürzlich ein Bauer im Entlebucher Obnet, daß ihm eine 300-Franken-Gült plötzlich gekündigt worden sei, und daß er gar nicht wisse, was machen, da er sie nicht zahlen könne. Ich riet ihm, sich an das eidg. Militärdepartement in Bern zu wenden, weil dieses für

Ruhe und Ordnung im Innern des Landes zu sorgen habe, und diese Gültkünderei für ihn einfach eine ganz gewöhnliche Ruhestörung sei. — Nun bin ich so froh, daß, laut obigem Bericht, überall so viel für die allgemeine Ruhe der Menschheit getan wird.

Das eidg. Militärdepartement hat den Entscheid über die Beschwerde der Appenzellerkompagnie III/84 gegen die vom Kommandanten der 6. Division ausgesprochenen Strafe von 12 Tagen scharfem Arrest abweisend beschieden. Die disziplinarische Bestrafung sei eine milde Würdigung des Tatbestandes. Bei der disziplinarischen Erledigung sei nur militärischer Arrest ausgesprochen worden, der nach dem Gesetz und der allgemeinen Auffassung die Ehre des Betroffenen in keiner Weise berühre. — Daß der militärische Arrest keine ehrenrührige Sache für den Betroffenen ist, sollte auch im neuen Exerzierreglement aufgenommen und geübt werden und zwar kompagnieweise, nicht daß an einem schönen Tage es vorkommt, daß, wie bei den Appenzellern, gar keine Unterkunft für solche Veranstaltungen vorhanden sind. Zudem dürfte eine milde Würdigung der Arrest-Angelegenheit auch einen ehrenwürdigeren Namen geben, sagen wir z. B. „zwölfstägiger Kompagnie-Abend III/84 in Einzelkabinen.“

„Die Silberfuchs A.-G. in G. besitzt die erste und ausgebehteste Farm der Schweiz, besetzt mit ca. 100 tadellosen Zuchtpaaren, und verfügt über mustergültige Anlagen. Besuchen Sie ihren Stand No. 531, Halle 2, wo Sie alle Phasen ihres Betriebes sehen können“ steht in einem Caffa-Insurat.

Ein netter Betrieb muß in diesem Stand 531 herrschen.

WAFFEN
MÜLLER
Zürich
Oetenbachstr. 13 Rennwegplatz
Büchsenmacherei